



**Satzung zur Aufhebung der  
Prüfungsordnung  
für das Kombinationsfach Französisch  
in Bachelorstudiengängen  
an der Universität Bayreuth**

**Vom 10. August 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung: \*)

**§ 1**

Die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Französisch in Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 25. Februar 2005 (AB UBT 2006/09), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Mai 2008 (AB UBT 2008/035), wird aufgehoben.

**§ 2**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Tag des In-Kraft-Tretens dieser Satzung aufgenommen haben, findet bis zur Beendigung des Studiums weiterhin die Prüfungsordnung für das Kombinationsfach Französisch in Bachelorstudiengängen an der Universität Bayreuth vom 25. Februar 2005 (AB UBT 2006/09), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Mai 2008 (AB UBT 2008/035), Anwendung.

---

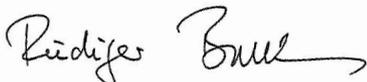
\*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5. Mai 2010, dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 19. Juli 2010 und und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 6. August 2010, Az.: A 3379/10 - I/1.

Bayreuth, 10. August 2010



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

  
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 10. August 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. August 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. August 2010.